

Klassenlehrpersonen

1. Funktion

Die Klassenlehrperson berät und betreut ihre Klasse und ist Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Fachlehrpersonen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass zuerst immer das direkte Gespräch zwischen den Betroffenen gesucht werden soll.

Die Klassenlehrperson ist das Bindeglied zwischen Klasse und Schulleitung.

2. Zuständigkeiten

Die Klassenlehrperson erfüllt ihre Aufgaben selbständig.

Die Schulleitung unterstützt die Klassenlehrperson in ihrer Arbeit.

Die Klassenlehrperson meldet der Schulleitung schwierige Situationen bzw. besondere Vorkommnisse mit Schülerinnen und Schülern und/oder der Klasse.

Die Klassenlehrperson leitet die Zwischen- und Promotionskonferenzen ihrer Klasse und wird dabei vom zuständigen Schulleitungsmitglied unterstützt.

Die Klassenlehrperson kann nach Bedarf Klassenkonferenzen einberufen.

Die Klassenlehrperson kontrolliert und unterschreibt die Zeugnisse ihrer Klasse.

3. Aufgaben

a. Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Die Klassenlehrperson informiert, begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler auf ihrem schulischen Werdegang. Sie verschafft sich regelmässig ein ganzheitliches Bild über die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenlehrperson berät die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern insbesondere bei Promotionsproblemen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in persönlichen Angelegenheiten. Bei Bedarf stellt die Klassenlehrperson den Kontakt zu Beratungsstellen her unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Die Klassenlehrperson bespricht Vergehen gegen die Absenzenordnung mit den Schülerinnen und Schülern und orientiert das zuständige Schulleitungsmitglied.

b. Betreuung der Klasse

Die Klassenlehrperson trägt eine besondere Verantwortung für die Klasse als soziale Gemeinschaft. Sie wirkt darauf hin, dass das Klima der Klasse geprägt ist von Toleranz, Respekt und Hilfsbereitschaft.

Die Klassenlehrperson informiert die Klasse über Schulaktivitäten.

Die Klassenlehrperson kontrolliert die Absenzen in WebUntis und ist Ansprechperson bei Problemen mit der Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Aufgaben und Prüfungen.

Die Klassenlehrperson vertritt berechnigte Anliegen ihrer Klasse gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung.

Die Klassenlehrperson führt die Schülerinnen und Schüler in die Lern- und Arbeitstechnik ein und unterstützt sie vor allem während der Probezeit in diesem Bereich. Der Klassenlehrperson steht dafür Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Die Klassenlehrperson führt mit ihrer 1. Klasse im Rahmen der Projektwoche eine Schulverlegung durch.

Die Klassenlehrperson plant und koordiniert die Aktivitäten der Klasse während dem Kantifest oder anderen Sonderaktivitäten.

c. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Klassenlehrperson zieht im Rahmen der Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf deren Eltern bei.

Die Klassenlehrperson organisiert bei Bedarf Elternabende (der Elterninformativonsabend nach der Probezeit wird durch die Schule organisiert).

d. Organisation

Die Klassenstunde ist in der 1. Klasse fester Bestandteil des Stundenplans und wird von der Klassenlehrperson festgelegt. Während der Probezeit dient sie vor allem dem Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken. In der 2. bis 4. Klassen steht es der Klassenlehrperson frei, eine fixe Klassenstunde im Stundenplan festzulegen. Über die Durchführung der Klassenstunde entscheidet die Klassenlehrperson.